

Aufnahmeantrag



Turnverein Planegg-Krailling v. 1907 e.V. • Sportplatz 1 • 82152 Krailling • Telefon (089) 857 11 82 •
Telefax (089) 895 80 69 • Internet: www.tv-planegg-krailling.de • e-Mail: info@tv-planegg-krailling.de

Vorname(n) _____

Name _____

Straße/Haus-Nr. _____

PLZ _____ Ort _____

Geburtsdatum _____ Telefon _____

Eintrittsdatum 01. _____ Mobil _____

E-Mail _____

Aikido/Karate • Fitnessgymnastik • Gesundheitssport • Hockey • Leichtathletik
Radsport • Taekwon-Do • Tanzen • Tennis • Triathlon • Turnen • Volleyball

Abteilung _____ Gruppe _____

☐ Es sind bereits Familienmitglieder im Verein:

1 (Name, Geburtstag oder Mitglieds-Nr.)

1 (Name, Geburtstag oder Mitglieds-Nr.)

1 (Name, Geburtstag oder Mitglieds-Nr.)

1 (Name, Geburtstag oder Mitglieds-Nr.)

☐ Schüler, Azubi, Student (über 18 Jahre, gilt nur bis zum vollendeten 27. Lebensjahr)
Bescheinigung jährlich in Kopie beilegen

☐ Ehepartner eines Mitgliedes

☐ Rentner (Rentenausweis in Kopie beilegen)

BEITRAGS- UND GEBÜHRENORDNUNG SIEHE RÜCKSEITE

Erklärung

Ich erkenne die Satzung des Vereines an. Die Satzung liegt in der Geschäftsstelle aus und kann im Internet eingesehen werden. Mit der Speicherung meiner Daten durch den TV Planegg-Krailling e.V. bin ich einverstanden. Diese Daten werden nur zu Vereinszwecken verwendet. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden beachtet. Mit der Veröffentlichung eines Bildes von mir im Rahmen der sportlichen Berichterstattung in Vereinszeitung und Internet (Homepage des Vereins) bin ich einverstanden. Ich bestätige hiermit durch meine Unterschrift den Antrag und die Richtigkeit der Angaben. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Datum _____

Unterschrift des Antragstellers bzw. Erziehungsberechtigten _____

SEPA-Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger: TV Planegg-Krailling v. 1907 e.V., Sportplatz 1, 82152 Krailling
Gläubiger-ID-Nr. DE97ZZZ00000458682 Mandats-Referenz-Nr.* _____

Konto-Inhaber: _____

Name _____ Vorname _____

PLZ/Ort _____ Strasse/Haus-Nr. _____

IBAN _____ BIC _____

Name der Bank _____

Mandat für Einzug
für SEPA-Basis-Last-
schrift:

ich ermächtige den TV Planegg-Krailling v. 1907 e.V. bis auf Widerruf, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TV Planegg-Krailling auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung
Die Abbuchung der jährlichen Zahlung erfolgt jeweils am 1. Arbeitstag im Februar.

Datum _____

Unterschrift des Kontoinhabers _____

* Die Mandatsreferenz-Nr. wird dem Kontoinhaber mit einer separaten Ankündigung über den erstmaligen Einzug des Lastschriftbetrages mitgeteilt.

Diese Beitrags- und Gebührenordnung legt die Jahresbeiträge des Hauptvereins, sowie die sonstigen Gebühren fest und regelt das Beitragseinzugsverfahren.

1. Die Mitgliedsbeiträge werden fällig am 01. Januar jeden Jahres. Diese wurden durch den Beschluss der Delegiertenversammlung vom 24. September 2020 wie folgt festgelegt:

- Erwachsene	180,00 €	(12,50 pro Monat)
- Rentner	135,00 €	(9,50 pro Monat)
- Schüler, Azubis, Studenten (ab 18. bis zum vollendetem 25. Lebensjahr)	135,00 €	(9,50 pro Monat)
- Kinder (bis zum vollendetem 6. Lebensjahr)	95,00 €	(6,70 pro Monat)
- Schüler (ab 7. bis zum vollendetem 17. Lebensjahr)	105,00 €	(7,50 pro Monat)
- Erwachsene	mind. 3 Familienmitglieder	115,00 € (9,50 pro Monat)
- Ehegatten	mind. 3 Familienmitglieder	125,00 € (8,75 pro Monat)
- Rentner	mind. 3 Familienmitglieder	105,00 € (7,50 pro Monat)
- Schüler, Azubis, Studenten (ab 18. Lebensjahr)	mind. 3 Familienmitglieder	105,00 € (7,50 pro Monat)
- Kinder (bis zum vollendetem 6. Lebensjahr)	mind. 3 Familienmitglieder	80,00 € (5,80 pro Monat)
- Schüler (ab 7. bis zum vollendetem 17. Lebensjahr)	mind. 3 Familienmitglieder	80,00 € (5,80 pro Monat)
2. Spartenbeiträge (wenn nicht anders angegeben, jährlich):
 - Tennis:

- Erwachsene	50,00 €
- Schüler, Azubis, Studenten (ab 18. Lebensjahr)	25,00 €
- Kinder und Jugendliche (bis vollendetem 17. Lebensjahr)	25,00 €
 - Hockey (alle Mitglieder): 75,00 €
 - Volleyball (nur Aktive/Startpass): 50% des Mitgliedsbeitrages
 - Gerätturnen, je nach Trainingsintensität monatlich 10,00 / 20,00 €
 - Tanz (Modern Dance, HipHop und Jazzdance) halbjährlich 21,00 €
3. Bei Vereinseintritt während des Jahres ist der anteilige Jahresbeitrag zu entrichten.
4. Die einmalige Aufnahmegebühr in den Verein beträgt: 25,00 €
 Die Aufnahmegebühr für Familien beträgt bei gleichzeitigem Eintritt für die 1. Person 25,00 €
 ab der 2. Person 13,00 €
5. Für zusätzliche Angebote im Rahmen des Übungsbetriebes (z.B. Ballett, Yoga o.ä.) können von den Abteilungen bzw. Präsidium zusätzliche Teilnehmergebühren festgelegt werden.
6. Die Beiträge werden mittels Lastschriftverfahren eingezogen.
 Der jährliche Einzug erfolgt jeweils am 1. Arbeitstag im Februar eines Jahres.
7. Mitgliedern, die dem Verein kein Lastschriftmandat erteilen, wird eine zusätzliche Verwaltungsgebühr von jährlich 10,00 € berechnet.
8. Folgende Mahngebühren werden für säumige Rechnungszahler festgelegt:

Mahngebühr nach 50 Tagen (ab 15. Januar):	10,00 €
Mahngebühr nach 100 Tagen (ab 15. Januar):	20,00 €
- 9.1 Schüler, Azubis und Studenten, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, müssen den Nachweis ihrer Ausbildung, ihres Schulbesuches oder Studiums bis spätestens zum 30. November jährlich für das folgende Jahr in der TV-Geschäftsstelle vorlegen. Sie erhalten dann auch als Erwachsene, bis zum vollendetem 25. Lebensjahr, eine Ermäßigung.
- 9.2 Rentner erhalten vor dem 65. Lebensjahr nur nach Vorlage des Rentenausweises Beitragsermäßigung. Der Nachweis muss bei Eintritt in das Rentenalter bis spätestens 30. November der TV-Geschäftsstelle vorgelegt werden.
- 9.3 Familienermäßigung ab dem 3. Fam.-Mitglied kann nur bis zum vollendetem 25. Lebensjahr der Kinder gewährt werden, sofern diese im elterlichen Haushalt wohnhaft sind.
10. Unfall- und Haftpflichtversichert sind nur Mitglieder des TV Planegg-Krailling.
11. Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und ist bis 30. November zuvor der Geschäftsstelle schriftlich anzuzeigen.
12. Kosten, die durch falsche Konten- oder Bankbezeichnungen des Mitgliedes, bzw. durch Rücklastschriften dem Verein entstehen, sowie Gebühren für Adressenermittlung bei den Gemeinden wegen Umzug, werden dem jeweiligen Mitglied berechnet.
13. Änderungen der Beitragsordnung können unabhängig von einer Satzungsänderung durch den Vereinsrat beschlossen werden. Eine Änderung der Beiträge muss die Delegiertenversammlung beschließen.
14. Ehrenpräsident und Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
15. Die Beitragsordnung tritt gemäß Beschluss der Vereinsratssitzung vom 22. April 2024 mit Wirkung ab 1. Januar 2025 in Kraft.